

**6247/AB**  
**vom 14.06.2021 zu 6309/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
 Kunst, Kultur,  
 öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Kunst, Kultur,  
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.276.811

Wien, am 10. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. April 2021 unter der Nr. **6309/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umsetzung der Rechnungshof-empfehlungen zur Bundessportförderung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 4, 7, 9, 11, 14, 16 und 35:**

- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre die Zweckmäßigkeit einer primär am Erhalt von Organisationsstrukturen orientierten Sportförderung zu hinterfragen und ein Sportförderersystem zu erarbeiten, das stärker auf die zu erreichenden Wirkungen fokussiert und das die zu fördernden Maßnahmen auf Basis von Bedarfserhebungen und Mindest-Qualitätsanforderungen bestimmt (Wirkungs-, Bedarfs- und Qualitätsorientierung). (TZ 2)*
  - a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
      1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*

2. Wenn nein, warum nicht?

- Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre die Gesamthöhe der Bundes-Sportfördermittel im Hinblick auf den Förderbedarf grundsätzlich kritisch zu hinterfragen. (TZ 4)
  - a. Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?
    - i. Wenn ja, inwiefern?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
    - iii. Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?
      - 1. Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?
      - 2. Wenn nein, warum nicht?
- Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre die neue Bundes- Sport GmbH als einheitliche Abwicklungsstelle zu nutzen. Parallelstrukturen im Zuständigkeitsbereich eines Ressorts sollten jedenfalls vermieden werden. (TZ 5)
  - a. Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?
    - i. Wenn ja, inwiefern?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
    - iii. Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?
      - 1. Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?
      - 2. Wenn nein, warum nicht?
- Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre - wie im BSFG 2017 vorgesehen - eine strategische Grundkonzeption für die Bundessportförderungen zu entwickeln. (TZ 31)
  - a. Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?
    - i. Wenn ja, inwiefern?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
    - iii. Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?
      - 1. Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?
      - 2. Wenn nein, warum nicht?
- Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre bei der Festlegung von Wirkungszielen [wäre] auf deren Relevanz und Überprüfbarkeit zu achten, d.h. mit den Wirkungszielen wären die wichtigsten Problemstellungen im Sport anzusprechen und mit geeigneten Kennzahlen zu versehen. (TZ 23)
  - a. Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?
    - i. Wenn ja, inwiefern?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?

- iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
  2. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre eine Gesamtstrategie zu erarbeiten, die - eine klare Aufgabenabgrenzung zwischen dem Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport und der Bundes- Sport GmbH vornimmt und sich auch mit Möglichkeiten der Aufgabenabgrenzung zu den Ländern befasst und - eine Orientierung für die Erstellung von Förderprogrammen und die Festlegung von Qualitätsanforderungen gibt. (TZ 25)*
    - a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
      - i. *Wenn ja, inwiefern?*
      - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
      - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
        1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
        2. *Wenn nein, warum nicht?*
    - *Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre im Rahmen einer Strategieentwicklung ein Set an Kennzahlen zu entwickeln, anhand derer erwünschte und unerwünschte Entwicklungen im Sport rasch erkannt werden können, um mit Anpassungen der Förderprogramme entsprechend gegensteuern zu können. Diese Kennzahlen sollten insbesondere auch die Themen Bewegungsaktivierung, Mitgliederzahlen und soziodemografische Partizipation in Vereinen, Partizipation von Frauen im organisierten Sport sowie Spitzenplatzierungen in internationalen Wettbewerben und beim Nachwuchs abbilden. (TZ 24)*
      - a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
        - i. *Wenn ja, inwiefern?*
        - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
        - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
          1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
          2. *Wenn nein, warum nicht?*

- i. *Wenn ja, inwiefern?*
- ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
  - 1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
  - 2. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes wären in der Bundes-Sportstrategie und in den einzelnen Förderprogrammen die Bedürfnisse und Interessen von Frauen im Breitensport (Bewegungsförderung) und im Spitzensport durchgehend zu berücksichtigen (Gender Mainstreaming). (TZ 50)*
  - a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
      - 1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
      - 2. *Wenn nein, warum nicht?*

Sämtliche dieser Empfehlungen betreffen Entwicklungen/Festlegungen von (Förder-) Strategien und Wirkungszielen/Kennzahlen und werden daher unter einem beantwortet.

Im vergangenen Jahrzehnt wurden immer wieder Prozesse gestartet, um eine breit getragene gesamtösterreichische Sportstrategie zu entwickeln und zu beschließen. Es ist dabei leider nicht gelungen, diese Prozesse so abzuschließen, dass eine durchgängige Orientierung aller wesentlichen Organisationen im österreichischen Sport an den Ergebnissen erreicht werden konnte.

Seit dem Beginn der Corona-Pandemie stand und steht aber auch im Bereich des Sports die Bewältigung der Krise und die Unterstützung für den Sport im Mittelpunkt der Arbeit des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS). Hier wurden zahlreiche sportstrategische Weichen gestellt, die vom NPO-Fonds über den Sportligenfonds bis hin zur Unterstützung von Streamingprojekten, um den Sport auch in jenen Ligen, die von der breiten Öffentlichkeit nur bedingt wahrgenommen werden, sichtbar zu halten, sehr breit gestreut wurden. Ende 2020 wurde zudem der Strategieprozess #comebackstronger“ gestartet, um den Neustart des österreichischen Sports nach der Pandemie bestmöglich zu unterstützen. Hier wurden vom organisierten Sport 57 Maßnahmen vorgeschlagen und in der Folge fünf Arbeitsgruppen gebildet, die die Umsetzung u.a. in den Bereichen Medienkampagne, Tag des Vereinssports und

Ehrenamt, Sport und Technik, Sport und Schule vorbereitet haben. Die Umsetzungsschritte werden gerade intensiv vorbereitet.

Die Arbeitsschwerpunkte werden sich ab dem Sommer - sofern sich die Pandemiesituation weiterhin erfreulich gestaltet und eine weitere schrittweise Rückkehr zur sportlichen Normalität möglich ist – noch verstärkter in Richtung der mittel- und langfristigen Ziele verlagern. Im Rahmen der Erarbeitung dieser lang- und mittelfristigen Ziele werden die relevanten Rechnungshofempfehlungen betreffend Maßnahmen und Entwicklung diverser Kennzahlen (z.B. Bewegungsaktivierung, Mitgliederzahlen, soziodemographische Partizipation in Vereinen, Frauen im organisierten Sport, Spaltenplatzierungen, Nachwuchs) mit einbezogen. Auch die Ausschöpfung von Synergieeffekten oder die Einarbeitung von einheitlichen Qualitätsanforderungen werden dabei Berücksichtigung finden.

Mit der Bundes-Sport GmbH als im BSFG 2017 grundsätzlich bevorzugter Abwicklungsstelle mit gesetzlichen Aufgaben wird in enger Abstimmung gearbeitet. Insbesondere wird derzeit eine gemeinsame Fördermittelmanagementplattform entwickelt, um Abläufe besser zu strukturieren, mögliche Doppelgleisigkeiten hintanzuhalten oder auch Kompetenz- und Aufgabenabgrenzungen besser abzubilden.

In vielen Förderbereichen wurden und werden die diversen Empfehlungen hinsichtlich Wirkungszielen bereits umgesetzt und Förderprogramme mit klaren Zielen (Wirkungs-, Bedarfs-, Qualitätsorientierung) hinterlegt. Darüber hinaus wird angestrebt, die Wirkungsziele/Kennzahlen im Bereich Sport noch 2021 einer erweiterten Überarbeitung zuzuführen und mit dem BVA 2022 zu implementieren.

### Zu Frage 3:

- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre im Lichte der Auslegungsprobleme des § 20 GSpG auf eine rechtliche Klarstellung der Valorisierungsregelung hinzuwirken. (TZ 8)*
  - a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
      - 1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
      - 2. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Klarstellung der Valorisierung ist auch mir ein besonderes Anliegen. Derzeit finden dazu Abstimmungen zwischen dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) und dem BMKÖS statt.

**Zu den Fragen 5, 6, 29 und 30:**

- Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre für die Eintragungen der Mittelweitergabe innerhalb der Förderorganisationen (in der Förderkaskade) in die Transparenzdatenbank eine klare Leitlinie zu geben. (TZ 20)
  - a. Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?
    - i. Wenn ja, inwiefern?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
    - iii. Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?
      - 1. Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?
      - 2. Wenn nein, warum nicht?
- Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre auf die Aufnahme von Förderzusagen in die Transparenzdatenbank zur Verringerung von Kontrollproblemen hinzuwirken. (TZ 20)
  - a. Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?
    - i. Wenn ja, inwiefern?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
    - iii. Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?
      - 1. Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?
      - 2. Wenn nein, warum nicht?
- Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre bei Fördermitteln, die Bundes- und Landesverbände erhalten, auf eine korrekte Zurechnung im Hinblick auf selbst verbrauchte bzw. weitergegebene Mittel hinzuwirken und im Fall der Weitergabe an Vereine wären diese als Empfänger auszuweisen. (TZ 20)
  - a. Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?
    - i. Wenn ja, inwiefern?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
    - iii. Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?
      - 1. Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?
      - 2. Wenn nein, warum nicht?
- Laut Empfehlung des Rechnungshofes wären im Sinne der Übersichtlichkeit und besseren Nutzbarkeit der Informationen in der Transparenzdatenbank die

*verschiedenen Förderprogramme der Bundessportförderung einzeln, unter Angabe der Fördergegenstände und der Fördervoraussetzungen, auszuweisen. (TZ 20)*

a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*

- i. *Wenn ja, inwiefern?*
- ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
  - 1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
  - 2. *Wenn nein, warum nicht?*

Das BMKÖS ist stets bemüht, die Standards für eine ausreichende transparente Entscheidungsdokumentation für die Eingabe in die Transparenzdatenbank zu optimieren. Im Zuge der Reform des Transparenzdatenbankgesetzes (BGBl. I Nr. 23/2020) wurden für den Sport auch neue Kriterien und Begrifflichkeiten erstellt, die Fördergegenstände wurden entsprechend überarbeitet und neu definiert. Eintragungen in die Transparenzdatenbank unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen und haben auch systembedingt entsprechend haushaltrechtlichen Bestimmungen zu erfolgen. So ist z.B. allein schon von Gesetzes wegen die Gewährung einer Förderung einzutragen. Innerhalb der Förderkaskaden existieren hierzu aber auch Leitlinien für die Eintragung. Die Empfehlungen werden seit Einführung der Verpflichtung zur Erfassung von Förderungen in der Transparenzdatenbank des Bundes in systematischer Form zur Gänze erfüllt.

#### Zu Frage 8:

- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre auf eine Organisation der Sportförderung (Entscheidungsstrukturen in der Bundes-Sport GmbH) hinzuwirken, die in den Entscheidungsgremien keine Vertreterinnen und Vertreter von Fördernehmern vorsieht. Eine im Sinne des Know-how-Austausches allenfalls erwünschte Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern von Fördernehmern wäre auf eine beratende Funktion zu beschränken. (TZ 2, TZ 7)*

a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*

- i. *Wenn ja, inwiefern?*
- ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
  - 1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
  - 2. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Ausgestaltung der Gremien und der Entscheidungsstrukturen der Bundes-Sport GmbH ist im BSFG 2017 vorgegeben. Derzeit wird evaluiert, ob, und wenn ja, in welcher Form etwaige Änderungen des BSFG zu einer noch effizienteren und transparenteren Förderabwicklung beitragen könnten.

**Zu Frage 10:**

- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre im Sinne der Gleichstellung verstärkt auf die Mittelverteilung zwischen Frauen und Männern sowie auf eine ausgeglichene Besetzung von Entscheidungsfunktionen bzw. Entscheidungsgremien im Sport zu achten. Dieser Fokus sollte sich in den Maßnahmen und Zielsetzungen (Kennzahlen) der Wirkungsangaben widerspiegeln. (TZ 23)*
  - a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
      - 1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
      - 2. *Wenn nein, warum nicht?*

Gleichstellungsmaßnahmen sind seit dieser Legislaturperiode ein großer Schwerpunkt in der Sportpolitik. Seit meinem Amtsantritt sind zahlreiche Maßnahmen für Frauen im Sport gesetzt worden:

- Gender-Traineeprogramm (8 Millionen Euro bis 2024, 2 Millionen jährlich, 64 hoch qualifizierte Trainerinnen und Funktionärinnen)
- 1,5 Millionen jährlich für Frauenligen für nachhaltige Investitionen vom Talentscouting bis zur professionellen Öffentlichkeitsarbeit
- Produktionskostenbeiträge für Streaming Projekte (in Summe etwa 600.000 Euro), davon mehr als 70 % für den Frauensport
- Besetzung der Kommissionen Bundes-Sport GmbH für Leistungs- und Spitzensport mit 50 % Frauen bei den Nominierungen durch das BMKÖS
- intensive Zusammenarbeit mit 100 % Sport als österreichisches Kompetenzzentrum für Chancengleichheit im Sport
- Förderungen der Bundessport GmbH für bundesweite Initiativen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport.

Darüber hinaus wird angestrebt, noch 2021 die Wirkungsziele/Kennzahlen im Bereich Sport einer Überarbeitung zuzuführen und diese mit dem BVA 2022 zu implementieren.

**Zu Frage 12:**

- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes wären im Rahmen der Gesamtstrategie Maßnahmen zu entwickeln - zur Verbesserung der Qualität des sportlichen Betreuungspersonals, - zur Talenterkennung und -förderung und - zur besseren Koordination der Arbeit der sportwissenschaftlichen Einrichtungen. (TZ 27)*
  - a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
      - 1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
      - 2. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Empfehlung des Rechnungshofs zu den genannten Maßnahmen wird berücksichtigt. Einige Maßnahmen wurden bzw. werden bereits gesetzt. So soll im Rahmen der Nachwuchskompetenzzentren des VÖN in den nächsten Jahren in Anlehnung an das Schweizer Modell ein Talente- und Fördertool („LEAA“) entstehen und umgesetzt werden.

**Zu Frage 13:**

- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre eine ausreichende Datengrundlage als Basis für Vorgaben zu schaffen; insbesondere wären Status- und Bedarfs- erhebungen zur sportlichen Infrastruktur durchzuführen und ein Überblick über die gesundheitsbezogenen Bewegungsangebote, deren Qualität sowie die damit erreichten Personen zu schaffen. (TZ 25)*
  - a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
      - 1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
      - 2. *Wenn nein, warum nicht?*

Eine Statuserhebung der sportlichen Infrastruktur wird aktuell durchgeführt. Sie soll in weiterer Folge in enger Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) sowie mit den Ländern und Gemeinden weitgehend ausgebaut werden. Es wird geklärt, inwiefern die Ergebnisse der Statuserhebung zur

Sportinfrastruktur inkl. Bewegungsangebote in eine bereits bestehende digitale Datenbank eingepflegt werden können.

#### Zu Frage 15:

- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre eine Kompetenzabgrenzung zwischen den Gebietskörperschaften (Bund, Ländern und Gemeinden) mit klaren Aufgabenzuordnungen von Förderungsbereichen anzustreben. (TZ 32)*
  - a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
      1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
      2. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Bund bewegt sich im Bereich Sport im verfassungsmäßig vorgegebenen Rahmen. Basierend auf dieser Kompetenzverteilung finden zwischen Bund und Ländern laufend Abstimmungen sowohl auf der Ebene Minister/zuständige Landessportreferent\_innen als auch auf Beamt\_innenebene statt. Neben diesen institutionalisierten Foren besteht bei den einzelnen gemeinsam finanzierten Projekten jeweils eine spezifische und engmaschige Koordinierung mit den jeweiligen Ländern und Gemeinden.

#### Zu Frage 17:

- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre für Sportgroßveranstaltungen und Sportgroßinfrastruktur ein Verantwortlicher mit der Gesamtsteuerung und -koordination zu trauen. (TZ 32)*
  - a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
      1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
      2. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Gesamtkoordination von Sportgroßveranstaltungen und Sportgroßinfrastruktur von bundesweiter Bedeutung liegt bei der Sektion II des BMKÖS. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den jeweils betroffenen Ländern.

**Zu den Fragen 18, 19 und 25:**

- Laut Empfehlung des Rechnungshofes wären ein Förderungsbereich grundsätzlich jeweils nur im Rahmen eines Förderprogramms zu fördern und ergänzende Fördermaßnahmen zu bestimmten Fördergegenständen nur nach sorgfältiger Abklärung des Ausmaßes des zusätzlichen Förderbedarfs vorzusehen. (TZ 45)
  - a. Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?
    - i. Wenn ja, inwiefern?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
    - iii. Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?
      - 1. Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?
      - 2. Wenn nein, warum nicht?
- Laut Empfehlung des Rechnungshofes wären grundsätzlich keine bereits realisierten Maßnahmen bzw. getätigten Ausgaben zu fördern. (TZ 45)
  - a. Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?
    - i. Wenn ja, inwiefern?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
    - iii. Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?
      - 1. Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?
      - 2. Wenn nein, warum nicht?
- Laut Empfehlung des Rechnungshofes wären, sofern das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport weiterhin Förderungen vergibt, für die unterschiedlichen Förderbereiche jeweils klare Förderprogramme zu veröffentlichen; in diese wären folgende Aspekte aufzunehmen: - Förderziele, - Fördergegenstand und Fördervoraussetzungen, - die Antragsberechtigten, - Einreichfrist, Einreichverfahren und vorzulegende Antragsunterlagen, - Klarstellungen, inwieweit die parallele Inanspruchnahme weiterer Sportförderungen unzulässig ist, sowie - der Hinweis auf Sanktionen bei unrichtigen oder unvollständigen Antragsangaben sowie zweckwidriger Fördermittelverwendung. (TZ 28)
  - a. Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?
    - i. Wenn ja, inwiefern?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
    - iii. Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?
      - 1. Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?
      - 2. Wenn nein, warum nicht?

Diese Empfehlungen wurden/werden bereits umgesetzt.

**Zu Frage 20:**

- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes wären im Falle der Ausrollung des Pilotprojekts „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit Burgenland“ auf ganz Österreich die Bewegungsförderungen (aus dem Titel der Bundessportförderung) für Kindergarten- und Schulkinder konzeptionell zusammenzuführen. (TZ 46)*
  - a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
      1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
      2. *Wenn nein, warum nicht?*

Die beiden Initiativen „Kinder gesund bewegen“ und die „tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ wurden zu einer Gesamtinitiative zusammengeführt. Ab dem Schuljahr 2018/19 wurde die Initiative „Tägliche Bewegungs- und Sporteinheit“ auf den Bereich der Primarstufe konzentriert.

**Zu Frage 21:**

- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes wären Evaluierungsergebnisse konsequent als Grundlage für Verbesserungen der Förderprogramme zu nutzen. (TZ 43)*
  - a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
      1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
      2. *Wenn nein, warum nicht?*

Dieser Empfehlung wird entsprochen, die Evaluierungsergebnisse werden als Grundlage für Verbesserungen der Förderprogramme herangezogen.

**Zu den Fragen 22 und 32:**

- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre bei der Erlassung der neuen Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen - wie gemäß § 6 ARR 2014*

*i.V.m. § 16 Abs. 2 Bundeshaushaltsgesetz geboten - das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen herzustellen. (TZ 37)*

- a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
  - i. *Wenn ja, inwiefern?*
  - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
  - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
    - 1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
    - 2. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes wären bei den neu zu erlassenden Richtlinien Abweichungen zu den ARR 2014 nur vorzusehen, wenn diese aus den Besonderheiten des Fördergegenstands erforderlich sind; insbesondere wäre - die Möglichkeit zur Rücklagenbildung auf die Förderperiode und darüber hinaus auf begründete Einzelfälle zu beschränken; - unter dem Gesichtspunkt einer bedarfssadäquaten Förderhöhe - soweit möglich - die Leistung von Eigenmittelanteilen der Fördernehmer zu fordern; - explizit die Verpflichtung zu verankern, alle für dieselbe Leistung erhaltenen bzw. beantragten Fördermittel (EU, Bund, Länder, Gemeinden) abzufragen sowie- klarzustellen, mit welchen Maßnahmen unerwünschte Mehrfachförderungen vermieden werden sollen.*

*(TZ 36)*

- a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
  - i. *Wenn ja, inwiefern?*
  - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
  - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
    - 1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
    - 2. *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Empfehlungen hinsichtlich der Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen wurden bereits umgesetzt.

#### Zu Frage 23:

- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes hätte das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport als Eigentümervertreter sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat der Bundes-Sport GmbH, wie auch die Interne Revision der Bundes-Sport GmbH, ihre Kontrollfunktionen sowohl hinsichtlich der Verwaltungsagenden der GmbH als auch hinsichtlich der Administration der Förderungen wahrnehmen. (TZ 51)*
- a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*

- i. *Wenn ja, inwiefern?*
- ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
  - 1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
  - 2. *Wenn nein, warum nicht?*

Das BMKÖS hat als Eigentümervertreter darauf hingewirkt, dass der Aufsichtsrat der Bundes-Sport GmbH wie auch die Interne Revision der Bundes-Sport GmbH ihre Kontrollfunktionen sowohl hinsichtlich der Verwaltungsagenden der GmbH als auch hinsichtlich der Administration der Förderungen wahrnehmen.

Der Aufsichtsrat der BSG kommt seiner Tätigkeit im Plenum nach. Dabei hat er die ihm nach Gesetz und Gesellschaftererklärung obliegenden Aufgaben wahrzunehmen. Die Geschäftsführung hat regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft mündlich und schriftlich berichtet. Diese Berichte beinhalteten auch die Ergebnisse der Überprüfungen durch die Interne Revision hinsichtlich der gesamten Tätigkeit der BSG, auch hinsichtlich der Fördervergabe und -kontrolle. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung bei ihrer Tätigkeit beraten und seine Überwachungsfunktion erfüllt.

Der Aufsichtsrat der Bundes-Sport GmbH hat einen Prüfausschuss, der grundsätzlich einmal im Jahr anlässlich der Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes, des Vorschlages für die Gewinnverteilung und des Vorschlages für die Bestellung des Abschlussprüfers zusammentritt. Damit ist auch die direkte Mitwirkung des Eigentümerressorts im Aufsichtsrat sichergestellt.

Darüber hinaus übergibt anlässlich des Jahresabschlusses der Vorsitzende des Aufsichtsrates seinen Bericht über die Tätigkeit des Aufsichtsrates im vergangenen Jahr an die Eigentümervertreterin. Anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses durch den externen Jahresabschlussprüfer werden auch die Berichte der Internen Revision durchgesehen. Diese Anmerkung findet sich auch im Bericht der Jahresabschlussprüfer, der ebenfalls an die Eigentümervertreterin übergeben wird. Eine Kopie dieses Jahresabschlussberichtes übermittelt die Geschäftsführung der BSG auch jährlich dem Rechnungshof.

**Zu Frage 24:**

- Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre auf eine adäquate Vertretung von Frauen in den Organen der Bundes-Sport GmbH sowie im Beirat des Bundesministers für öffentlichen Dienst und Sport zu achten. (TZ 48)
  - a. Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?
    - i. Wenn ja, inwiefern?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
    - iii. Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?
      - 1. Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?
      - 2. Wenn nein, warum nicht?

Dem BMKÖS ist es ein besonderes Anliegen, auf eine adäquate Vertretung von Frauen in der Bundes-Sport GmbH zu achten. Für die Kommissionen der Bundes-Sport GmbH wurden vom BMKÖS jeweils 50 % Frauen nominiert und entsendet. Auch bei der demnächst zu vollziehenden Besetzung des Strategiebeirates wird das BMKÖS mindestens 50 % Frauen nominieren.

**Zu Frage 26:**

- Laut Empfehlung des Rechnungshofes wären, sofern im Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport weiterhin Förderungen abgewickelt werden, für die Kontrolle der Förderabrechnungen - rasche Rückmeldungen an die Fördernehmer bezüglich fehlender oder mangelhafter Belege zu geben, nur eine einmalige Richtigstellung von Mängeln zu erlauben und die nicht ausreichend belegten Förderbeträge sodann zurückzufordern bzw. auf weitere Auszahlungen anzurechnen, - ein IT-Fördermanagementsystem einzurichten, d.h. eine Workflow-bezogene Erfassung der Förderungen mit einem integrierten Mahnwesen; das System sollte jedenfalls auch automatisierte vertragsbezogene und fördernehmerbezogene Auswertungen ermöglichen. (TZ 39)
  - a. Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?
    - i. Wenn ja, inwiefern?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
    - iii. Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?
      - 1. Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?
      - 2. Wenn nein, warum nicht?

Die Durchführung einer effizienten und zeitnahen Förderkontrolle ist ein besonderes Anliegen des BMKÖS. Die Einrichtung und Umsetzung eines Fördermanagementsystems (FMM) für eine effektivere und transparentere Förderkontrolle ist weiter in Bearbeitung. Sofern die vorgebrachten Abrechnungsbelege nicht als widmungsgemäß verwendet bestätigt werden, erhält die Fördernehmerin/der Fördernehmer eine Mitteilung in der Form einer Erledigung zur Verbesserung der Unterlagen. Zusätzlich wird mit Nachdruck auf eine zeitnahe Rückerstattung der fällig gestellten Rückforderungsbeträge bei den Fördernehmer\_innen eingewirkt. Die Erfolge dieser Herangehensweise sind auch bereits in der Budgetverwaltung ersichtlich.

#### **Zu Frage 27:**

- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes wären die im Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport bestehenden Abrechnungsrückstände zügig aufzuarbeiten. (TZ 39)*
  - a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
      1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
      2. *Wenn nein, warum nicht?*

Die aus unterschiedlichen Gründen bestehenden Abrechnungsrückstände werden im BMKÖS zügig abgearbeitet. Bei sämtlichen Abrechnungen, die im BMKÖS eingelangt sind, wurde mit der Bearbeitung begonnen.

#### **Zu Frage 28:**

- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre regelmäßig ein gemeinsamer Bericht zur Bundessportförderung zu veröffentlichen, der die unmittelbaren und mittelbaren Fördernehmer und die Verwendungszwecke ausweist und inhaltliche Analysen sowie Analysen über Veränderungen im Zeitverlauf enthält. (TZ 19)*
  - a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
      1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
      2. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Sportförderungen des Bundes werden bereits jetzt aktuell sowohl auf der Homepage der Bundes-Sport GmbH als auch auf jener des BMKÖS umfassend abgebildet. Auf der Homepage des BMKÖS finden sich einerseits die Förderungen durch die Sektion II selbst und darüber hinaus auch ein Link auf die Homepage der Bundes-Sport GmbH. Ein umfassender Bericht über die Bundessportförderungen an den Nationalrat ist für Herbst 2021 geplant. In diesem Bericht werden neben den Förderungen durch die Bundes-Sport GmbH auch die Förderungen der Sportsektion sowie die Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der COVID-Krise dargestellt werden.

**Zu den Fragen 31 und 34:**

- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre die Förderlogik grundlegend nach folgenden Grundsätzen neu auszurichten: - Förderung nach Bedarfs- und Qualitätskriterien; - Stärkung der Maßnahmen- und Projektförderung gegenüber der Basisabgeltung und - (soweit möglich) Einforderung von Eigenmittelanteilen der Fördernehmer. (TZ 34, TZ 35)*
  - a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
      - 1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
      - 2. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre, um eine Prüfung des Förderbedarfs zu gewährleisten, bei Förderansuchen die Bekanntgabe, welcher Beitrag an Eigenmitteln möglich ist, einzufordern sowie die Vorlage von Rechnungsabschlüssen zu verlangen. (TZ 34)*
  - a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
      - 1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
      - 2. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Voraussetzungen und Kriterien für die Vergabe von Bundes-Sportfördermitteln sind in den Förderprogrammen festgeschrieben. Bei (Sportgroß-)Projekten ist z. B. für die Genehmigung einer Unterstützung aus Bundes-Sportförderungsmitteln gem. § 14 der Nachweis der Ausfinanzierung der Projekte notwendig (Finanzierungsplan unter Angabe

der Eigenmittel, Sponsormittel etc. – wird bei der Antragstellung eingefordert). Der Empfehlung der Einforderung von Eigenmittelanteilen wird soweit wie möglich nachgekommen.

Die Bundes-Sport GmbH zieht gemäß § 6 BSFG 2017, der die Bewertung der Leistungsfähigkeit der Bundes-Sportfachverbände regelt, alle Hauptkriterien als Basis für die Vergabe der Spitzensportfördermittel heran. Diese sind ausschließlich auf die Bewertung der Qualität ausgerichtet. Darüber hinaus wurden von der Bundes-Sport GmbH, unabhängig von der Empfehlung des Rechnungshofs, zahlreiche weitere Qualitätskriterien für die Bewertung der Leistungsfähigkeit festgelegt. Der Förderbedarf für die Breitensportverbände, die gesamtösterreichischen Organisationen mit besonderer Aufgabenstellung im Sport und den ÖFB ist im BSFG 2017 durch die Festlegung der Höhe der Förderungen bereits vom Gesetzgeber bestimmt. Das BSFG 2017 sieht auch keine Grundförderung (Basisabgeltung) mehr vor. In Zusammenhang mit den Eigenmittelanteilen der Fördernehmer wird von der Bundes-Sport GmbH im Rahmen der Antragstellung verpflichtend eine Darstellung der Eigenmittel, soweit diese förderrelevant sind, verlangt. Das Gleiche gilt bei der Abrechnung von Fördermitteln.

#### **Zu Frage 33:**

- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes wäre in den Antragsformularen ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Förderwerber mit seiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben bestätigt; die Sanktionsmöglichkeiten (Rückzahlung bzw. in Betrugsfällen Strafanzeige) wären deutlich zu machen.*  
(TZ 33)
  - a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
      1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
      2. *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

#### **Zu Frage 36:**

- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes zur Bundes-Sport GmbH wäre im Rahmen der Abrechnungskontrolle bei der Stichprobenziehung - eine adäquate Abdeckung der geprüften Geburungssumme je Fördernehmer durch eine angemessene*

*Stichprobe sicherzustellen (jedenfalls 10 % der Belege und 10 % der Fördersumme je Fördernehmer); - ein Spektrum an relevanten, d.h. risikobehafteten Aufwandsarten zu definieren, das mit der Stichprobenziehung jedenfalls mitabzudecken ist. (TZ 40)*

- a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
  - i. *Wenn ja, inwiefern?*
  - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
  - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
    - 1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
    - 2. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Geschäftsführung der BSG hat bereits zu Jahresbeginn 2018, vor der Empfehlung des RH, bei der Stichprobenkontrolle sowohl den Stichprobenumfang als auch die Höhe der kontrollierten Förderungen angehoben. Es werden mindestens 10 % der eingereichten Belege als Stichproben gezogen und mindestens 20 % der abgerechneten Fördersumme kontrolliert. Die Bundes-Sport GmbH übertrifft damit die Empfehlungen des RH.

Die Bundes-Sport GmbH kommt der Empfehlung zur Kontrolle der risikobehafteten Aufwandsarten bei der Stichprobenauswahl nach. Sie berücksichtigt neben der Zufallsauswahl und der Auswahl aufgrund der sachlichen Kontrolle der Belegsaufstellung auch als „riskant“ identifizierte Aufwandsarten.

#### Zu Frage 37:

- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes zur Bundes-Sport GmbH wäre das System der Stichprobenkontrollen durch Kontrollen vor Ort zu unterstützen, um eine Mindestqualität des Rechnungswesens, die Validität der Belegslisten und die ordnungsgemäße Entwertung der in die Belegslisten aufgenommenen Belege sicherzustellen. (TZ 40)*
  - a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
      - 1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
      - 2. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Bundes-Sport GmbH ist der Empfehlung des RH nachgekommen. Das System der Stichprobenkontrolle wurde durch vermehrte vollständige Kontrollen vor Ort ergänzt.

**Zu Frage 38:**

- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes zur Bundes- Sport GmbH wären Kontrollmaßnahmen zur Aufdeckung allfälliger Mehrfachvorlagen von Belegen an andere Fördergeber zu entwickeln. (TZ 40)*
  - a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
      1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
      2. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Bundes-Sport GmbH ist der Empfehlung des RH nachgekommen und hat die Förderverträge um einen entsprechenden Hinweis ergänzt. Ebenso müssen alle Förderungen, welche von anderen Gebietskörperschaften gewährt wurden, bei der Abgabe der Abrechnungsunterlagen angegeben werden. Die Kontrollen vor Ort ergänzen diese Maßnahmen.

**Zu Frage 39:**

- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes zur Bundes-Sport GmbH wäre das System der Stichprobenkontrollen durch ein striktes System der Sanktionierung von Falschangaben zu unterstützen (Rückforderung der Fördermittel). (TZ 40)*
  - a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
      1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
      2. *Wenn nein, warum nicht?*

Rückforderungen werden durch Bundes-Sport GmbH immer umgehend eingefordert, dabei ist der automatische Abzug auch bei der nächsten Förderauszahlung in den Förderverträgen vorgesehen (Aufrechnung). Darüber hinaus wird die Abrechnung von

Belegen nur bis zur maximalen Höhe der Fördersumme des jeweiligen Fördernehmers akzeptiert. Damit ergibt sich keine automatische Berücksichtigung von Ersatzbelegen.

**Zu Frage 40:**

- *Laut Empfehlung des Rechnungshofes zur Bundes-Sport GmbH sollte die Bundes-Sport GmbH ihre Förderprogramme (bzw. auch einzelne Themenfelder der Förderprogramme) selbst evaluieren (unter Einbeziehung sowohl der Programme der Breitensport- als auch jener der Leistungs- und Spitzensportförderung) und in diesem Rahmen insbesondere eine Analyse von Angebot, Leistungen, Wirkungen und Zielerreichung ins Zentrum stellen. (TZ 47)*
  - a. *Wurde diese Empfehlung des Rechnungshofes bereits umgesetzt?*
    - i. *Wenn ja, inwiefern?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, ist eine Umsetzung geplant?*
      1. *Wenn ja, wann ist mit einer Umsetzung der Empfehlung zu rechnen?*
      2. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Überprüfung und Kontrolle der standardisierten Selbstevaluierung (Grad der Zielerreichung inkl. Begründung) wird für jeden einzelnen Bundes-Sportfachverband im Rahmen der sachlichen Beurteilung durchgeführt. Darüber hinaus evaluiert die Bundes-Sport GmbH die Aufteilung der Fördermittel gem. § 8 Abs. 1 BSFG 2017. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden aktuell im Rahmen der neuen Förderaufteilung für den Olympischen Sommersport berücksichtigt.

Im Bereich des Breitensports und der gesamtösterreichischen Organisationen mit besonderer Aufgabenstellung im Sport erfolgt die Evaluierung im Zuge der sachlichen Beurteilung und Analyse der Sachberichte.

Mag. Werner Kogler



